

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	08.03.2012	Ö

Verfasser: Frau Susanne Born

FB/Az: 5.50.22

Änderung der Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg; hier: ergänzende Berichterstattung

Zusammenfassung: Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 24.02.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 27.02.2012

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die bereits verteilte Vorlage für den Jugendhilfeausschuss des Kreises (Anlage 1 zur Berichtsvorlage TOP 5.5) ist ergänzend wie folgt vorzutragen:

Im Rahmen seiner Sitzung am 23.02.2012 ist der Jugendhilfeausschuss dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung nicht gefolgt. Stattdessen wurde folgender Beschlussvorschlag eingebracht:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des laufenden Betriebs von Kindertagesstätten im Kreis weg von einer reinen Personalkostenförderung hin zu einer Förderung nach outputorientierten Platzbudgets umzustellen.
2. Vor einer abschließenden Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss und Empfehlung an den Kreistag wird die Verwaltung gebeten zur nächsten Sitzung im Mai eine Vergleichsdarstellung anhand verlässlicher Zahlen für 2012 vorzulegen.

Über die Punkte wurde getrennt abgestimmt. Punkt 1 wurde bei 5 Ja- und 5 Nein- Stimmen abgelehnt. Punkt 2 wurde einstimmig angenommen.

Schriftliche Stellungnahmen waren vom Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, dem ASB und der Stadt Ratzeburg eingegangen, die den Ausschussmitgliedern im Vorwege schriftlich zur Verfügung gestellt wurden. Inhaltlich wurde insbesondere auf den Punkt Qualität abgestellt. Hier wurde dargelegt, dass in der Förderung Strukturgesichtspunkte bewertet werden, da sie messbar, darstellbar und berechenbar sind. Hinsichtlich der Ergebnisqualität ist noch kein System bekannt, das einen Geldverteilungsmechanismus transportieren könnte.

In der Diskussion wurde darauf eingegangen, dass die bisher durchgeführten Berechnungen nicht mit verlässlichen Zahlen durchgeführt wurden. Es fand daher allgemeine Zustimmung einen Beschluss erst zu fassen wenn Vergleichberechnungen vorliegen die mit verlässlichen Zahlen für 2012 durchgeführt wurden.

Seitens einiger Ausschussmitglieder wurde auch die Befürchtung vorgetragen, dass der Kreis im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die neuen Förderrichtlinien „durch die Hintertür“ zur Sanierung der Haushalts einsetzen könnte, wenn eine Deckelung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt. Dies sei im Kindertagesstättenbereich nicht machbar, im Gegenteil, es müsse mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurde auch darum gebeten, in der zur nächsten Sitzung vorzulegenden Vergleichsberechnung darzustellen, wie hoch denn nach den neuen Richtlinien der prozentuale Anteil der Kreisförderung an den Gesamtkosten ist.

Mitgezeichnet haben: